

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementssatz für Stettin 1 thlr. 10 sgr.
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

No. 85.

Mittwoch, den 20. Februar.

1856.

Die Wasserwerke.

Es dürfte allen, die sich für das Projekt einer Wasserleitung interessieren, nicht unangenehm sein, schon jetzt ein Bild von der künftigen Anlage der Wasserwerke zu erhalten, wie sich dieselben etwa unserer Ansicht nach am besten realisiren lassen. — Zunächst muss man aus fortissifatorischen Rücksichten davon absiehen, Quellwasser aus hochgelegenen Quellen der Umgegend Stettins in die Stadt zu leiten; und als am geeigneten ist deshalb nur diejenige Wasserleitung zu empfehlen, welche die Röhren oder Kanäle mit Oderwasser speist. Da der Wasserstand der Oder nur wenig wechselt, bietet diese Leitung keine technischen Schwierigkeiten dar. Das Wasser müsste nur, wie dies auch in anderen Städten geschieht, zuvor einer Filtration unterworfen werden, würde aber dann ein ausgezeichnet brauchbares Wasch-, Koch-, ja selbst schmackhaftes Trinkwasser liefern.

Würde nun die Anlage der Wasserwerke etwa auf der Silberwiese gewählt werden, ein Ort, der am meisten dazu geeignet erscheint, weil die Rayongezege der Anlage dort keine Hindernisse bereiten würden, so müsste das Wasser aus der Oder zunächst nach diesen Gebäuden durch Kanäle geleitet werden. Nachdem hier zuvor das Wasser filtrirt, d. h. durch ein Becken mit Kiesgrund geleitet worden wäre, würde es durch eine Dampfmaschine mittelst Röhren in einen Wasserthurm gehoben werden müssen, der sich auf dem höchsten Punkte der Stadt etwa in der Neustadt befindet, und in welchem das Bassin angelegt wäre, von welchem alsdann die Leitungen gespeist würden. Liegt dies Bassin höher als die höchsten Stellen, an denen das Wasser verbraucht wird, so wird es durch sein Gefäll in der Röhrenleitung von selbst an die Verbrauchsorte in den Häusern der Stadt gelangen. Die Hebung des Wassers in den Wasserthurm geschieht durch Pumpen, welche eine Dampfmaschine treibt, und die in dem Wasserthurme aufgestellt, das Wasser hinaufsaugen müssen. Neben den Pumpen wäre das Bassin angelegt, von wo das Wasser dann durch die Röhrenleitung verteilt würde. Alle diese Anlagen lassen sich hier, wo die natürlichen Verhältnisse so äußerst günstig sind, ohne Schwierigkeiten herstellen, und er scheinen die veranschlagten Baukosten auch deshalb so gering.

Ist nun das Werk einmal in dieser Weise vollendet, so können die Bewohner bis in die obersten Etagen der Gebäude leicht und mit geringen Kosten mit dem für den Wirtschaftsbedarf nötigen Wasser versorgt werden. Außerdem wurde eine Anzahl Brunnen in der Stadt jederzeit hinreichend Wasser bereit halten, um durch angeschlossene Schläuche den stärksten Brand schnell zu löschen. Trifft man endlich die Einrichtung so, dass das steigende Wasser im Sommer auch die Rinnsteine ausspülen kann, und stellt einige Springbrunnen innerhalb der Stadt her, restaurirt zu dem Zwecke namentlich die Wasserleitung wahrlich so große Vortheile und Annehmlichkeiten dar, dass es für jeden bezittelten Bürger Ehrensache sein muss, sich an der Aktionserzeichnung zu beteiligen, die gegenwärtig im Gange ist.

Orientalische Frage.

Aus Genua, 14. Februar, wird dem Constitutionel geschrieben: „General della Marmora schiffte sich nach der Krim ein, deren Räumung in den Konferenzen des Kriegsrathes beschlossen worden zu sein scheint, bevor man Kenntniß von der Annahme der Friedens-Bedingungen durch Alexander II. hatte.“

Aus Marsalle, 17. Februar, wird die Ankunft des Bourdais mit der Konstantinopeler Post vom 7. Februar telegraphirt. Die einundzwanzig Artikel des kaiserlichen Haftschreibers über die Rechte der Majahs werden nach Paris geschickt werden, um dem zu schließenden Friedens-Vertrage beigezuhören zu werden. Die Konferenzen über die Donau-Häfen sind aufgehoben worden, dem Vernehmen nach wegen der Schwierigkeiten, welche diese Frage bietet, über die der Kongress in Paris die Entscheidung treffen wird. Der armenische Patriarch hat den Redakteur des zu Konstantinopel erscheinenden armenischen Blattes, das in der Streitfrage über die Vereinigung der armenischen mit der römischen Kirche diese Vereinigung verachtet, vor seine Gerichtsbarkeit laden lassen und behauptet, ihn zur Einfehrung in das Patriarchats-Gefängnis verurtheilen zu können. Die „Presse d'Orient“ verachtet die Erörterungs-Freiheit in dieser Frage mit großer Lebhaftigkeit. — Die Nachrichten aus der Krim sind vom 2. Februar. Auf diesem Tage dauerte das Kanonenseuer des Forts Konstantin gegen die Stellungen der Verbündeten noch immer fort. Fünftausend Engländer rüsteten sich zur Absahrt, dreitausend andere werden in Malta erwartet. Die Gesundheits-Verhältnisse der Truppen haben sich verbessert; die Krankenzahl ist auf die Hälfte ihrer früheren Höhe herabgesunken. In Eupatoria, 30. Januar, wurden Klagen

über Fleischmangel laut. — Die Post von Battum ist vom 24. Januar. Omer Pascha steht mit 32,000 Mann in Redut-Kale. Das türkische Truppen-Korps hat von der Kälte so gelitten, dass es bis auf den vierten Theil seines früheren Effektiv-Bestandes zusammengeschmolzen ist. In den Blättern wird der Wunsch ausgesprochen, dass man die Trümmer dieses Armeekorps nach Tunis zurückschicken möge. Der neue Scherif von Melka hat Konstantinopel verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Eine frühere Vertheilung über den Einsturz der armenischen Kirche in Konstantinopel war übertrieben. Eine Taube habe — so meldet ein Correspondent berichtigend — eine Fensterscheibe zerbrochen und das dadurch entstandene Geräusch einen solchen panischen Schrecken unter den Anwesenden erzeugt, dass alle mit lautem Geschrei den Ausgang zu erreichen suchten, im Gedränge eine alte Säule niederrissen, wobei zwei Personen den Tod fanden und mehrere andere verletzt wurden.

Den aus Helsingfors bis zum 2. Febr. aus Åbo bis zum 5. reichenden Nachrichten entnehmen wir Folgendes: Die Einquartierungs-Kommission der Stadt Åbo bereitet die Haubbecker und die Bürgerschaft der Stadt darauf vor, dass vom 27. April bis zum 13. November d. J. nach einer auf offiziellem Wege eingegangenen Benachrichtigung, eine dreimal grössere Militärmacht nach der Stadt verlegt werden soll, als seit dem Beginn des gegenwärtigen Krieges auf einmal zusammengezogen worden. Die bisher in Kuopio herausgekomme finnische Zeitung „Vallimiehen Iltaava“ hat zu erscheinen ausgehört.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Im Königl. Schlosse fand heute Vormittag 11 Uhr ein Minister-Konsil statt, dem Se. Majestät der König beiwohnten.

Der in der Kommission des Herrenhauses zur Beratung der Petition über Wiederinführung der Prügelstrafe anwendend gewesene Kommissarius des Justizministers hat folgendes erklärt: „Die Staats-Regierung könne sich mit Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung nicht einverstanden erklären. Schon seit 40 Jahren haben sie das Ziel der Beleidigung dieser Strafe im Auge gehabt. Durch das Gesetz vom 6. Mai sei endlich die Strafe als geistliches Strafmittel im Erkenntnis gegen Militär- und Civilpersonen ganzlich bejügt worden. In der Rhein-Provinz sei diese Strafe schon seit 50 Jahren abgeschafft. — Die Staats-Regierung müsse es daher für bedenklich finden, ein seit langen Jahren angestrebtes und zuletzt zur Vollendung gelangtes Prinzip wieder zu verlassen, wozu nur das allerdringendste Bedürfnis Veranlassung geben könnte. Ein solches dringendes Bedürfnis sei aber nicht anzuerkennen. Insbesondere könne die Ueberfüllung der Gefangenisse nicht als eine Wirkung des Gesetzes vom 6. Mai 1848 anerkannt werden. Schon vor länger als 20 Jahren habe dieser Gegenstand zu genauen Erörterungen Anlass gegeben. Nach dem Gutachten der hierüber vernommenen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden seien damals als Ursachen der Ueberfüllung der Gefangenisse bezeichnet worden: der Mangel des Volks-Unterrichts, die in Folge der steigenden Konkurrenz herbeigeführten Erwerbs-Schwierigkeiten, die ausgedehnten Disziplinariationen, überhaupt die Schatten der Civilisation. Hierzu sei in neuer Zeit noch die veränderte Form des Untersuchungs-Vergleichens, des Anklage-Prozesses und die Aufhebung der positiven Beweistheorie, sowie das raschere und entschiedener Vergessen gegen Angeklagte getreten. Es sei hiernach ein Bedürfnis der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung nicht als begründet anzuerkennen.“ Diese Ansichten fanden jedoch im Schooß der Kommission den vielstätigsten Widerspruch und wurde mit 12 gegen 1 Stimme der Beschluss gefasst, dem Hause die Ueberweisung dieser Petitionen „nach ihrem sonstigen ganzen Inhalt“ an die Staatsregierung „zur Erwägung“ und in Betreff der für die Armenpflege gestellten Anträge, den Übergang zur Lagesordnung zu empfehlen.

Gr. v. Schwerin und Genossen haben bekanntlich dem Hause der Abgeordneten folgenden Antrag überreicht: „Die Erwartung auszusprechen, dass die Staats-Regierung die Verordnung vom 26. November 1845, betreffend die Aufhebung der Steuer-Bonifiziation für ausgeführten Spiritus, ungezähmt dem Hause der Abgeordneten und dem Herrenhause zur Genehmigung nach Abgabe des Artikels 63 der Verfassung vorlegen werde.“ Die vereinigten Verfassungs- und Finanz-Kommissionen haben über diesen Antrag Bericht erstattet. Sie beantragen den Übergang zur Lagesordnung, indem sich als Resultat der Beratung herausgestellt hat, dass die Steuer-Bonifiziation für die Ausfuhr von Zucker und Branntwein nie durch ein Gesetz, sondern immer nach Maßgabe des Bedürfnisses von der Finanz-Verwaltung regulirt sei und dass in dieser Beziehung die neuere Verordnung nichts geändert habe. (Referent ist Abg. v. Keller.)

In Folge mehrerer an die Behörden gerichteter Beschwerden über zu drückende Besteuerung einzelner Klassen von Gewerbetreibenden, so wie eines in der Session von 1852 gestellten Antrages der zweiten Kammer, hat das königliche Staatsministerium

die bestehende Gewerbesteuergesetzgebung einer Revision unterzogen und, mit besonderer Rücksicht auf etwaige zu schwere Belastung einzelner Gewerbe, die Frage in Erwägung gezogen, welche Verordnungen sich als wünschenswerth empfehlen. Nach der Landesvertretung jetzt vorgelegten Novelle zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 23. Mai 1850 wird nun eine Erhöhung der Steuersätze beabsichtigt für den Handel mit Kaufmännischen Rechten, für den Betrieb von Gast-, Speises- und Schank-Wirthshäusern, für den Betrieb der Schiffahrt mit Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern und für den Gewerbebetrieb im Umlaufziehen. Der Steuer für den Handel ohne Kaufmännische Rechte sollen fortan unterworfen werden: die Besitzer von Leihbibliotheken und anderen Leihanstalten, die Besitzer von Badeanstalten und alle Personen, welche aus der Übernahme von Aufträgen, namentlich aus der Abschluss schriftlicher Aufsätze für andere, ein Gewerbe machen. Steuerfreiheit dagegen soll der Vereine und Wirkerei zu Theil werden, sofern die selbe auf nicht mehr als drei Säulen betrieben wird, und den Vermietbaren von nicht mehr als zwei möblirten Zimmern. Steuermäßigung soll eintreten für den Betrieb des Schiffsgewerbes mit Segelschiffen. Außerdem soll der Finanzminister ermächtigt sein, für den Handel mit Kaufmännischen Rechten oder ohne dieselben, so wie für das Gewerbe der Bader und Fleischer, wo lokale Gründe dies angemessen erscheinen lassen, gewisse Steuer-Erläuterungen, und für kleine Handwerker, die ein offenes Lager ihrer fertigen Waaren von nicht erheblichem Umfang halten, volle Steuerfreiheit zu gewähren.

Der „St.-Anz.“ enthält eine Bestätigungs-Urkunde vom 4. Febr. 1856 — betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft mit dem Domizil zu Danzig unter dem Namen „Danziger Thederei-Actien-Gesellschaft.“

Das Sachsen-Distrikts-Ministerium hat die Auslieferung des schlaufen Griechen Simonides, der durch seinen gefälschten Codex des Uranios eine eigenthümliche Berühmtheit erlangt hat, an die preussische Justizbehörde bewilligt und ist Simonides demgemäß am Sonntag Abend durch einen preussischen Polizeibeamten von Leipzig nach Berlin transportirt und in die biesige Stadtvoigtei eingeliefert worden. Die vielen unter den Eßtassen des Gefangenen gefundenen echten und unechten Handschriften und Korrespondenzen nach allen Akademien der Welt, namentlich nach Griechenland, England und Aegypten werden den Männern der Wissenschaft gewiss eine reiche Ausbeute gewähren.

Auf die Beschwerde des Herrn v. Kapengast wegen angeblicher Rechtsverweigerung gegen seinen Dienstrecht Winter, der die Wüste vor ihm zu ziehen sich geweigert, hat die Kommission des Herrenhauses entschieden, dass eine nach der Gesinde-Ordnung zu bestrafende Verlegung der Dienstpflicht allerdings nicht vorliege, wohl aber eine Beleidigung, und insoweit eine Strafbarkeit des re. Winter. Zur weiteren Beurtheilung dieses Punktes könne sich indeß das Herrenhaus weder befugt noch verpflichtet erachten.

Dirschau, 18. Februar. Neues Dreibeis in den Strömen in Folge des anhaltenden festigen Frostes. Auf der Nogat treiben die Schollen sehr dicht und verursachen zeitweise Unterbrechung des Trajekts. Voraussichtlich wird dort das Eis wieder zum Stehen kommen. Wasser im Steigen.

Köln, 16. Februar. Gestern um die Mittagsstunde ließerte ein Post-Konditeur bei dem unter Goldschmidt wohnenden Schuhmachermeister H. ein Paket ab, welches aus Bonn gekommen und an einen bei dem bezeichneten Meister beschäftigten Gesellen adressirt war. Der Meister betastete das Paket, und fand, dass Schuhwerk darin enthalten war. Als auf sein Verlangen der Adressat das Paket geöffnet hatte, glaubte Meister H. an gewissen Zeichen zu erkennen, dass das darin befindliche, theils verarbeitete, theils noch unverarbeitete Leder aus seiner Werkstatt herstamme. Da er nun irgend eine Veruntreuung voraussetzte, so gab er sogleich den Auftrag, die Polizeibehörde der betreffenden Section herbei zu rufen. Sofort öffnete der Geselle ein Fenster und stürzte sich kopunter vom dritten Stockwerke herab auf das Straßenplätzchen. Er wurde aufgehoben und nach dem Hospital transportirt. In der That hätte man bei der ansehnlichen Höhe glauben sollen, dass der Unglücks-der verschmettert sei. Er hat aber, wie wir hören, nicht einen Knochenbruch erlitten und dürfte, wenn nicht etwa innere Verletzungen statt gefunden, den furchtbaren Salto mortale mit heilen Gliedern überstanden haben. (Köln. Blg.)

Österreich.

Wien, 16. Februar. Die allerhöchste Verordnung, welche durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 Compromittierten Begnadigung gewährt, soll nicht öffentlich verkündigt werden. Man wird sich darauf beschränken, den Angehörigen der beteiligten Personen von der Kaiserl. Gnade Kenntniß zu geben und diesen letzteren überlassen, ihnen Jahresfrist in die kaiserl. Staaten zurückzulehren. Es scheint noch zweifelhaft, ob der Gnadenrat nur den italienischen Angehörigen oder Allen aus dem gesammten Reichsverbande zu statthen kommen soll. Die Aufhebung

der Sequestrationen wird sich an die Gewährung der individuellen Amnestien an die betreffenden Personen anschließen. Ein genereller Alt scheint somit weder für die persönlichen Begnadigungen, noch für die Rehabilitationen in die sequestrierten Besitzthümer beabsichtigt zu werden. Diejenigen, die nicht zurückkehren wünschen, weil sie in fremde Dienste getreten, oder sonst Motive haben, welche ihnen das Ausscheiden aus dem diesseitigen Unterthanenverbande wünschenswert machen, werden eine Frist vorgeschrieben erhalten, um den Übergang ihrer Besitzungen in andere Hände zu bewirken.

Krautreich.

Paris, 18. Februar. Der heutige Moniteur berichtet, daß der Kaiser gestern Lord Clarendon, der durch Lord Cowley vorgestellt wurde, in besonderer Audienz empfangen habe. Graf Walewski war bei dieser Zusammenkunft zugegen.

Wir haben, so schreibt man der Allg. Zeit. aus Paris, in der vorigen Woche den Tod eines Engels zu beklagen gehabt: Den Tod der Schwester Rosalie. Es ist selten ein solches fünfzigjähriges Opfer für den Nächsten zu finden, eine solche außerordentliche Charitas, wie bei dieser großen und heiligen, dabei so einfachen und verständigen Frau. Ich kenne seit Jahren viele aus den verschiedenen Klassen, Stufen und Gliederungen der Gesellschaft, die sich bei ihr Raths erholt. Staatsmänner hätten von ihr lernen können; für die Gelehrten war es ein gutes Ding gewesen, bei ihr in die Schule zu gehen, um zu erfahren, was der Mensch ist, damit sie sich nicht ihres Genius allzusehr überheben. Als der Würgengel der Cholera in verschiedenen Jahren seit 1832 in Paris wütete, stand sie überall in den verpesteten Quartieren diesem Dodesengel als ein Lichtengel gegenüber, und die Frau, geboren in der gebildeten Klasse der Gesellschaft. Sie ist eine Cousine des Bischofs von Annech und eine Tante des Herrn Eugène Mendu, Inspektors der Universität), sorgte den Aermsten, den Verlumptesten, während seiner Todesträmpfe ihm Gottessinn einhauchend, in ihren Armen ein. Alles was sie bezog, gehörte den Armen und unter den Glenden stets den Allerärmsten; vor keinen Leiden ekelte es ihr, und ihre heitere Laune blieb unverwüstlich, da wo auch ihr Herz zerbrach. Im wührendsten Bürgerkrieg warf sie sich zwischen die Mordküttigen, und rettete mehr als einem das Leben, ihre Brust dem Eisen bietend. Kein Kanonen donner erschreckte die edle Frau; zur Zeit der Pestilenz ordnete sie eine Schaar junger Leute, aus der vornehmsten Klasse wie unter den Plebejern, und wies sie an, dem Glend auszuholzen, und alles mögliche zu thun für die Genesung der Hülfsbedürftigen. Sie hatte in allen weltlichen Dingen ein gesundes und fernhaftes Urtheil: alt und jung, arm und reich gingen bei ihr zu Rath, und sie führte eine ausgebreitete Korrespondenz. Auch war ihr Leichenbegängnis etwas Wunderbares. Die Laster schwiegen, und die Verzweiflung hörte auf. Die süßesten Menschen weinten unter den großen Häusen, und die verlassnen Kinder schrien nach ihrer Mutter, denn wo der Hunger wühlte, war sie mit einem Stück Brod da, ja sie hat mehrmals einen Volksauftand, in der Zeit keimender Hungersnoth, gestillt.

Italien

Turin, 12. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat heute mit 88 gegen 25 Stimmen das Einnahmebudget für 1856 und sobann einstimmig die Summe von 62 Mill. Francs zur Besteitung der außerordentlichen Kriegskosten votirt.

Provinzielles.

Bologna, 17. Februar. Vorgestern ist das Gut Metzband, welches dem verstorbenen Lieutenant Kriebel gehörte, hier in öffentlicher Auktion vom Geh. Kommerzien-Rath Homeyer für 156,500 Thaler erstanden worden.

Sicily, 17. Februar. Die Kreis-Beratung in Rummelsburg hat am 8. d. M. in Betreff der hinterpommerschen Eisenbahnen Beschuß gefasst: Allein oder im Verein mit dem Büttower Kreise, welcher mit dem bisherigen Kreise ein gemeinschaftliches Interesse hat, unabhängig von der Deputation der Kreise Lauenburg, Stolp und Schlawe, eine zu wählende Deputation nach Stettin und Berlin abzusenden, um dort wo möglich die Weiterführung der Eisenbahn von Cöslin nach Danzig durch den Rummelsburger Kreis des Schleunigsten herbeizuführen. Zu dieser Deputation sind der Geh. Ober-Regierungs-Rath von Majow auf Nöhr, der Landschafts-Deputirte von Puttkammer auf Reinfeld und der Rittergutsbesitzer Crüger auf Faltenhagen gewählt. — In vorvergangener Nacht ist der Fuhrmann Jenk von hier in der Gegend von Bedlin erstickt. (St. W.)

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 19. Februar. (Stadtverordnetenbildung.) Nach Verleihung des Protokolls der vorigen Sitzung geht die Beratung zur Lagesordnung über und ertheilt ihre Zustimmung zu dem vom Magistrat festgelegten Pacht-Minimum von 15 Sgr. per Quadrat für die zur Lizitation gestellten Plätze der Silberwiese.

Auf die Forderung eines Restbetrages von 11 Thlr. 20 Sgr. der 35 Thlr. betragenden Pacht für die Pommeranendorfer Apfel-Allee wird zu Gunsten der notorisch armen Witwe des im Herbst v. J. verstorbenen Pächters Rusch, im Einverständniß mit dem Magistrat Vertrag geleistet.

Die kleine Gräfin.

(Aus dem Französischen des Octave Feuillet.)

(Fortsetzung.)

— Wenn ich ein Mann wäre — nahm Frau von Palme das Gespräch plötzlich wieder auf — so glaube ich, daß ich Einsiedler werden würde! —

— „Oh, wie Schade!“ —

— „Sagt Sie dieser Gedanke nicht in Erstaunen?“ —

— „Nein, gnädige Frau!“ —

— „Es würde Sie von mir auch nichts in Erstaunen setzen, gestehen Sie es ... Sie denken, daß ich zu Allem fähig bin — zu Allem ... vielleicht selbst, Sie zu lieben! —

„Warum nicht? Das macht sich nach und nach. Ich liebe Sie zur Stunde sehr genug, und gebe damit ein schönes Beispiel!“ —

— „Erlauben Sie mir, etwas zu überlegen?“ —

— „Nicht lange!“ —

— „So lange, als es dauert ... Wir sind indessen Freunde!“ —

— „Wenn wir Freunde sind, so brauchen wir auf nichts mehr zu warten,“ — sagte ich und bot der kleinen Gräfin freimüthig meine Hand an. Ich merkte, daß sie dieselbe mit etwas Zurückhaltung drückte und die Unterhaltung hatte damit ein

Gegen die Verpachtung der Rohrnutzung des Möllensee an den ic. Brasse zu Damm auf 4 Jahre für einen jährlichen Pachtzins von 620 Thlr. findet sich nichts zu erinnern. (Die frühere Pachtsumme hat nur 404 Thlr. betragen.)

Auf Grund der vom Magistrat vorgelegten Verpachtungsbedingungen soll ein Termin anberaumt werden, in welchem die Abfuhr des Straßenkehrichts und der Latrinen, soweit folge der Stadt obliegt, an den — Meistbliebenden vergeben werden soll. Bei der herrschenden Bedürfnisfrage nach Dünger erwartet man von der Einführung dieser Maßregel ein günstiges Resultat.

Der bei Parzellierung eines Bauernhauses in Schmelenthia beabsichtigten Reparation der Abgaben an die Stadt, nach Verbältniß der Bodenbeschaffenheit, wird nach Maßgabe eines vorliegenden Vertheilungsplans die Zustimmung ertheilt.

Für den Bau eines Schulhauses auf Neutorney werden die veranschlagten 8.300 Thlr. Kosten bewilligt; dagegen wird beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, von der Anlage desselben in der beabsichtigten Art: als Seitengebäude zu dem alten Schulhause, Abstand zu nehmen, und den Neubau parallel mit dem alten Hause in einer Entfernung von etwa 50 Fuß hinter demselben, anzulegen. (Das alte Gebäude wird in der Folge zu Lehrerwohnungen benutzt.)

Die bisherigen Unterstützungen von 400 Thlr. für die Kinderbewahranstalt und 50 Thlr. für den Parochial-Verein zu Peter und Paul werden auch für 1856 aus den Nebenkassen der Sparkasse bewilligt.

Aus einem seit 10 Jahren schwedenden Prozeß der Stadt wider den Hirsus wegen Eigentumsrechts der Stadt an dem Stromgebiet der Oder von Güstow resp. Klüß bis zum Papenwasser, mit Ausnahme des Dammschen See's — solches wurde 1301, 1307 u. 1312 urkundlich der Stadt Stettin durch den damaligen Herzog Philipp II. verliehen, und später (1612) in einem Urteil I. Instanz mitgeurtheilt. Danach wird ad 1, in Rücksicht der Regalien und wegen verfaulter Reklamation der Gerechtsame aus den Nebengewässern, der Stadt das Eigentumrecht abgesprochen, dagegen wird ad 2 die Berechtigung der unentgeltlichen Fischerei zugestanden, und ad 3 die Hirsus (auf Grund des Entscheides ad 1) die Berechtigung zur fernerer Erhebung der Jogen. Dreibacht zuerkannt. — Die Stadt wird gegen dieses richterliche Erkenntniß Appellation einlegen.

Mit der fernerweiten Rückäußerung des Magistrats in Betreff der Versicherung des Möbiliars städtischer Beamten gegen Feuer- und einbaudurchbrüche erklärt sich die Versammlung aufzuden gestellt, und läßt demgemäß den am 29. Jan. c. gestellten Antrag „über Verpflichtung“ auf sich beruhen.

Die Beschlusnahme über fernerweite Verpachtung des im Besitz des Buchdruckereibesitzers Wenning befindlichen und von diesem s. B. mit einem Kostenaufwande von 1500 Thlr. ausgebauten städtischen Grundstücks auf dem Schweizerhofe wird bis zum November d. J. vertagt, weil eine Verwendung des Gebäudes zu städtischen Zwecken möglich werden dürfte.

Dem Förster Schmidt zu Armenheide wird die beantragte Bevölkung eines Hülfssagers mit 50 Thlr. jährlich widerruflich bewilligt; ebenso wird dem Herrn Dressel für Wegnahme des Vorbaues von seinem Hause Rödenberg 241 eine Entschädigung von 140 Thlr. (für 94 Qff. Flächenraum) zugestanden. — Bei dieser Gelegenheit erucht die Verl. den Magistrat um Mittheilung Betreffs früher eingeliegerter Neffamimation wegen der Rampe vor dem Fortifikationsgebäude auf dem Rödenberg.

Nach geschehener Mittheilung über ein Monitum in der Letzts- Rechnung pro 1853, dergleichen in Betreff der Rechnungs- abnahmeformulare der Sparkasse, wogegen sich nichts zu erinnern findet, wird zur geheimen Sibung geschritten.

** Wenn die Zeichnung der Aktien zur Herstellung einer Wasserleitung für Stettin auch nicht einen so rapiden Fortgang nimmt, als es bei Spekulationspapieren der Fall zu sein pflegt, so ist die Beteiligung bis jetzt doch eine recht rege und erfreuliche gewesen. Wir machen übrigens die minder begüterten Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß von den Herren Stadtrath Marggraf und Makler Henning Zeichnungen zur Wasserleitung von 100 Thlr. an entgegengenommen werden, wie wir auch nicht verfehlten, ganz besonders hervorzuheben, daß die Einzahlungen successive und nur nach Bedürfnis geschoben sollen, so daß die gezeichneten Summen sich auf mehr als Jahresfrist verteilen werden. Es scheint, daß eine Beteiligung der kleinen Hausbesitzer vom Comite gewünscht wird, wie sie auch allerdings im augenscheinlichen Interesse derjenigen liegen würde.

Stadt-Theater.

Am 18. Februar: „Der Verlöwender.“ Dramatisches Märchen mit Gesang in drei Akten von Raimund.

Gremde und kaum mehr verstandene blicken uns heute die Raimund'schen Dichtungen an. Es pulsirt in ihnen das Herzblut einer langst zu Grabe getragenen Zeit, deren Freuden und Schmerzen, deren Jubel und Wonne, Leid und Gram so weit hinter uns liegt, daß wir es kaum zu glauben vermögen, wenn man uns sagt, daß es doch eigentlich nur wenige Jahre sind, die uns von dieser Zeit trennen. Raimund ist der liebenswürdigste und begabteste dramatische Volksdichter, den die Gegenwart kennt, er schöpft mit vollem Händen und mit reinem, glaubigen Kindersinn aus dem reinen, unerschöpflichen Quell des Volkslebens und des Volsglaubens, und was er schöpft, balte sich ihm in seinen Händen zur wunderbaren Kristallkugel, in der alle Samen des Lebens in wunderbaren Nestern sich spiegelten. Er ist der ewig junge, frische Humorist des Volkes, der kein Leben die kostlichsten Züge abgelöscht hat und sie uns gutmütigen Spotts, in heiterer Laune, in seinen Gebilden hinstellt, ohne Galle, ohne den Stacheld der Bitterkeit, in reinster Freude an den Ercheinungen des Lebens und aus einem Herzen, das vor Liebe und Güte überströmt. Raimund ist überreich an Komik und dabei doch weich und milde, er lächelt unter Thränen, Scherz und Ernst reichen sich bei ihm schweiterlich die Hände und oft will es uns scheinen, als ob die Abendsonne golden auf herabfallende Regentropfen scheine und den herrlichsten, bunten Regenbogen bilde, den ein menschliches Auge nur schauen kann.

Ende. Wir waren auf der Höhe der Hügel angekommen, die Nacht war vollständig herniedergesunken, und wir legten den Weg bis zum Schlosse im Galopp zurück.

Als ich von meinem Zimmer zum Diner hinauskam, begegnete ich auf dem Flur der Marquise von Malouet — „Nun sagte sie lachend — Sie haben sich also nach Vorschrift gehalten?“ — „Gesuchtvol, gnädige Frau!“ — „Sie haben sich als Vasall gezeigt?“ — „Ja, gnädige Frau!“ — „Das ist schön. Frau von Palme wird damit beruhigt sein, und Sie gleichfalls!“ — „Also möge es sein“ — sagte ich.

Der Abend verging ohne besondere Vorfälle. Ich gefiel mich darin, der kleinen Gräfin einige Aufmerksamkeit zu bezeugen, die sie nicht mehr beanspruchte, und sie verließ zwei oder dreimal ihre Tänzer, um mir wohlgemeinte Scherze zuzuraunen, die ihr gerade in den Sinn gekommen waren. Als ich mich zurückzog, begleiteten mich ihre lächelnden und herzlichen Blicke bis zur Thüre.

Ich bitte Dich jetzt, Freund Paul, den eigentlichen Sinn und die Moral dieser Geschichte zu erforschen. Du wirst vielleicht denken, und ich wünsche es sehr, daß eine chimärische Einbildung dazu gehört, um dieser gewöhnlichen Episode des Weltlebens die

Und dieser Raimund, dieser Ausbund jovialer Komik, der Tausende die Thränen der Freude und des Jubels zu entlocken verstand, dieser milde Dichter, der ein warmplärrisches Herz zeigt für alle Ungenüsse dieser Welt, der so vortrefflich die Dissonanzen des Lebens mit gutmütigem Spott und lächelnden Thränen ausgleichen vermochte, — in seinem eignen Leben konnte er die Dissonanz nicht verwinden, ein Arzt bei Andern, konnte er sich selbst nicht heilen, und während die lustige Kaiserstadt seinen köstlichen Phantasien sich hingab und jubelnd und entzückt sich seiner lauenhaften Einfälle erfreute, wußte der arme Raimund nichts Besonders zu thun, als sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen.

„Und scheint die Sonne noch so schön,

Am Ende muß sie untergehn.“

Andre Zeiten, andre Vogel. Andre Vogel, andre Lieder. Wer will's ändern? Es war ein Gefühl der Wehmuth, das uns behlich, als wir gestern Raimund's Verlobter auf der Bühne sahen. Er schlich wie ein tristes Geist über die Bretter, die seit der Zeit, daß er das erste Mal auf ihnen erschien, so gänzlich sich verändert haben, so gänzlich andern Geiste verfallen sind, verfallen müssen. Die Sonne jedes Tages muß untergehn. —

Im Einzelnen war die Aufführung recht lobenswerth, wenn auch das Ganze keine rechte Gestaltung und Einheit gewinnen wollte. Herr Hesse war unübertrefflich als treuerziger, ehrlicher Valentin, und ließ ihn auch bei den Liedern die Stimme im Stich, so erzielte die gelungene Komik reichlich den Mangel, den das Ohr empfand. Herr Förster stand ihm trefflich zur Seite, als Liebhaber und jugendlicher Übermuth sowohl, wie als wantender Bettler, den die ganze Schwere des rächenden Geschicks getroffen hat. Das berühmte Bettlerlied brachte Herr Weiß zur wunderbaren Geltung; in jenen Tönen schien uns etwas zu liegen, das uns wie die Lösung des Räthels annuthete, das in dem melancholischen Humoristen Raimund liegt. Der unheimliche verwandtschaftliche Zusammenhang des heiteren Scherzes und des wehmütigen Ernstes gipfelt in diesem Märchen, das mit gleicher Gewalt uns ruht und erfreut; so daß wir schließlich nicht mehr wissen, weshalb Ursprungs die Thräne ist, die uns in's Auge tritt: ein Kind der Trauer oder der Freude. — Fr. Senger gefiel uns im letzten Akte am besten, in dem ersten schien sie uns nicht ganz Herrin ihrer Rolle zu sein. Fr. Franz war eine liebliche Erzieherin als Fee Christiane, gleich gehabt in der Rede wie im Spiel. Nur bedauern wir die lezte geschmacklose Kleidung, die uns mehr an ein langweiliges Taglöniges Ballett, als an das Raimund'sche Zauberstück erinnerte.

Vermischtes.

* Maria Theresia war in ihrer Jugend eine Liebhaberin von Tanz und Masteraden. Einst wetete sie mit Kaiser Franz, sie wolle sich von einer Maske auf den Ball führen lassen, die er nicht erkennen werde, obgleich er darin scharf blickte. Sie wählte den Münzdirektor Düval (früher Schafheit), welchen Franz einst in Lothringen im Walde vor Lunville über Karten und Büchern unter einer alten Eiche getroffen und sich seiner angenommen hatte und der als Sonderling am Wiener Hofe lebte. Maria Theresia ließ ihn durch ihre Kammerfrau, die Guttenberg, berufen. Als Düval eingetreten, ward er von dem Kammerfräulein in Besitz genommen, trotz allen Verzweifelns und flehentlichen Vorbitzens als ein „Kalender“ angezogen und mit seiner Bestimmung bekannt gemacht. Die Kaiserin sagte: „Run, Düval, das ist ihm doch eine Ehre? — Daß er sich ja mit Nichts dem Kaiser vertraue! Er wird doch eine Menuett mit mir tanzen?“ Düval erwiederte: „Ah, du mein Gott, in meinem Walde habe ich nur Purzelbäume machen gelernt.“ — „Die schenke ich Ihm“, versetzte die Kaiserin. „Lasse Er's nur gut sein, ich will Ihm schon sagen, was Er zu thun hat!“ Im Nedoutensagle verlor der Kaiser das seltene Paar nicht aus den Augen, aber doch zu seinem großen Ärger die sehr ansehnliche Wette.

Börsenberichte.

Berlin, 19. Februar. Weizen, ferner angeboten. Roggen weichend, schließt matt, loco ohne Umsag. Rüböl, matt. Spiritus in matter Haltung, ziemlich unverändert.

Weizen loco 80—112 Rt. 81 Pf. 6 Lth. weißbunt poln. 85 Rt. bez.

Rogggen, Februar und Februar-März 77—76 1/4 Rt. bez., 76 1/2 Br. 76 Gd. März-April 77 Rt. bez. u. Br. 76 1/2 Gd. Frühjahr 78 1/2—77 1/2 Rt. bez. u. Gd. 77 1/2 Br. Mai-Juni 78 1/2—77 1/2 Rt. bez. 77 1/2 Br. 77 1/2 Gd.

Geste, große 54—58 Rt.

Hafet loco 33—36 Rt. pr. Frühjahr 50 Pf. 35 Rt. Br. u. Gd. Erben, Koch 79—89 Rt.

Rüböl loco Febr. u. Febr.-März 16 1/2 Rt. Br. 16 1/2 Gd. März-April u. April-Mai 16 1/2—17 1/2 Rt. bez. und Gd. 16 1/2 Br. September-Oktbr. 14 1/2—15 1/2 Rt. bez. u. Gd. 14 1/2 Br.

Spiritus loco ohne Haf 28 1/2—29—28 1/2 Rt. bez. Februar und Februar-März 28 1/2—29 Rt. bez. Br. u. Gd. März-April 29 1/2 Rt. bez. u. Br. 29 1/2 Gd. April-Mai 30—30 1/2 Rt. bez. u. Gd. Mai-Juni 30 1/2—31 1/2 Rt. bez. u. Br. 30 Gd. Juni-Juli 31—31 1/2 Rt. bez. u. Br. 31 Gd.

Breslau, 19. Februar. Weizen, weißer 55—140 Sgr. gelber 53—130 Sgr. Roggen 97—111 Sgr. Geste 65—75 Sgr. Hafet 35—43 Sgr. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 % Tralles 13 1/2 Rt. Gd.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Co.

Bekanntmachung für Gewerbe- treibende.

Indem wir folgende Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung:

Da die Prüfung eines Lehrlings über die einem Gefellen nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erst nach Ablauf des im S. 26 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1849 limitirten Zeitraums seit der Aufnahme in die Lehre gerechnet, erfolgen darf, so ist die Feststellung des Zeitpunktes der Aufnahme in die Lehre und die genaueste Beobachtung der darauf bezüglichen Vorschriften der §§. 147, 148, 149 u. f. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesammelte Gesetze 69) im Gewerbe p. polizeilichen Interesse von großer Wichtigkeit. Wenngleich von hier aus wiederholt darauf hingewirkt ist, die beteiligten Meister zur Befolgung jener Vorschriften zu bestimmen, so sind Letztere doch in vielen zu unserer Kenntnis gekommenen Fällen unbeachtet gelassen und für die betreffenden Lehrlinge dadurch wegen Zulassung zur Gejellen-Prüfung höchst unangenehme Weiterungen entstanden.

Zur Abhilfe verordnen wir auf Grund der §§. 6, 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 erlaubt, daß von jetzt ab jeder Meister, welcher es unterläßt, bei Annahme eines Lehrlings, die aus Abschluß des Lehr-Kontrakts, resp. die auf die Aufnahme des Lehrlings bezüglichen formellen Vorschriften der §§. 147, 148, 149 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zu beobachten, resp. deren Befolgung hervorzuheben, in eine Gedruckte von Einem bis zu Zehn Thalern verfaßt, welcher im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe substituiert wird. Stettin, den 27. Jan. 1855.

Rgnl. Regierung, Abth. des Innern.

zur Kenntnis der biesigen Gewerbetreibenden bringen,

machen wir dieselben wiederholt darauf aufmerksam,

dass:

1) nach §§. 146 und 147 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nur Derjenige als wirklicher Lehrling angesehen u. zur Gejellenprüfung zugelassen wird, welcher auf Grund eines vor der Innung, oder wenn der Lehrherr einer Innung nicht angehört, vor uns abgeschlossenen schriftlichen Vertr. ges. in die Lehre getreten ist;

2) zur Verlautbarung dieser Verträge an

jedem Dienstage nach dem Ersten

eines jeden Monats;

Vormittags um 10 Uhr, Termin vor dem Hrn. Stadtrat Marggraf im Rathsaale ansteht, zu welchem sich:

a) der Lehrherr mit den Papieren, aus denen seine Beugniß zum Halten von Lehrlingen ersichtlich ist;

b) der Vater oder Vormund des Lehrlings mit zwei Exemplaren des Lehrvertrages auf einem Stempelbogen zu 5 Sgr. geschrieben u. einer einfachen Abschrift des selben, und

c) der Lehrling mit einem Konfirmations-Schein verehren,

einzufinden haben.

Formulare zu den Lehrverträgen sind in der Pa-

rierverhandlung von Gentzensohn häufig zu haben.

Stettin, den 6. Februar 1855.

Der Magistrat.

Citation.

Der Privatsecretair Minke von hier wird in dem von seiner Chefrau Wilhelmine geb. Bethe, wider ihn wegen Verurtheilung zu einer entzredenden Zuchthausstrafe auf Ehescheidung angestellten Prozesse aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und

zur mündlichen Verhandlung auf

den 3. April cr., Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäftskloster anberaumten Termin in Person zu erscheinen, widrigensfalls er der Beurtheilung für geständig erachtet, demzufolge seine Ehe mit der Klägerin getrennt und er als allein schuldiger Theit verurtheilt werden wird.

Demmin, den 7. Februar 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 160 R. dotirte Lehrerstelle an der Grundklasse der biesigen Stadtschule soll wegen eingetretener Vacanz zum 15. April cr., anderweitig befehlt werden. Geeignete Schülertbewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs- und Sitten-zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden.

Lübeck, den 8. Februar 1855.

Der Magistrat.

Für Auswanderer.

Am 1. März und von da ab allmonatlich alle 1sten und 15ten expedirt über Bremen und Hamburg direct, nicht über England, per Dampf- und Segelschiffen nach:

New-York, Philadelphia, Baltimore, Quebec, New-Orleans, Galveston

(Texas), Brasilien und Australien

zu den billigsten Hafenpreisen. Auf portofreie Anfragen erhält unentgeltliche Auskunft und Prospect der von der

Königl. Preuß. Regierung concessionirte Haupt-Agent

H. C. Pfeizmann, Louise-Platz No. 7 in Berlin.

P.S. Amerikanisches Geld, so wie sichere Banquier-Wechsel begebe ich stets zum allerbilligsten Course.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in BRESLAU.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß diese Gesellschaft außer Feuer- und Strom-Versicherungen jetzt auch

See-Versicherungen

übernimmt und uns zum Abschluß derselben ermächtigt hat.

Versicherungen gegen Feuer- und Strom-Gefahr vermittel so wie wir die Agenten

Herr G. A. Kasselow,

" Otto Zarnack,

" Friedr. Voss.

Köhla & Silling,

General-Agenten.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Stettin zustehende Fischerei in dem Möllen-See soll für die Zeit Trinitatis 1855 bis Trinitatis 1862 meistbietend anderweitig verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote steht Montag den 26. März dieses Jahres Termin im Magistrats-Sitzungs-jaale Morgens 10 Uhr an.

Stettin, den 12. Februar 1855.

Die Dekomone-Deputation.

Concert-Anzeige.

Das von mir, unter gütiger Mitwirkung der Frau Flintzer-Haupt, Herrn Kapellmeister Seidel, Herrn Fricke, Herrn Weiss und der Herren Lemser I. u. II., bereits angekündigte Concert findet Donnerstag den 21. Februar d. Mts., im Saale des Schützenhauses, statt und sind Billets dazu, à 15 Sgr., in der Kgl. Hof-Musikalischen Handlung von Bote & Bock zu haben. Der Kassenpreis ist 20 Sgr.

Programm.

Erster Theil:

1. Quintett, Gmoll, für Streichinstrumente von Mozart.
2. a. An die Entfernte, Lied von Abt, b. An Rosa, Lied von Curschmann, vorgetragen von Frau Flintzer-Haupt.
3. Adagio und Rondo Russe von C. de Beriot, vorgelesen vom Concertgeber.
4. Der Mönch von Meyerbeer, vorgetr. von Hrn. Fricke.

Zweiter Theil:

5. Grosse Sonate, A moll, op. 47, von Beethoven, vorgetragen vom Herrn Kapellmeister Seidel und dem Concertgeber.
6. Arie aus Jessonda v. Spohr, vorgetr. von Hrn. Weiss.
7. Reverie du Soir für das Violoncello von Karasowski, vorgetr. v. Herrn Lemser jun.
8. Nahid, Ballade von Reissiger, vorgetr. von Frau Flintzer-Haupt.
9. Duo concertant von Kullak u. Eckert, vorgetr. vom Herrn Kapellmeister Seidel und dem Concertgeber.

J. Rosenthal.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute früh wurde meine liebe Frau, Minna geb. Neufeld, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung hiermit anzeigen.

Stettin, den 19. Februar 1855.

M. Arend.

Einem hochgeehrten Publikum

erlaubt sich die Schuhmacher-Innung ergebenst anzuseigen: daß bei den so hoch gestiegenen Lederprielen es nicht mehr möglich ist, unsre Arbeiten für den bis dahin üblichen Preis zu liefern

Wir erlauben uns daher die Bitte:

eine mögliche Preiserhöhung

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Stettin, den 14. Februar 1856.

Der Vorstand,

im Auftrage der Innung.

Gram. Erlaube mir indessen, Dich zu versichern, daß die Krankheit Deiner vortrefflichen Mutter nach Allem, was Du mir an Einzelheiten mittheilst, durchaus keinen beunruhigenden Charakter zu haben scheint. Sie leidet an einem jener schmerzlichen aber gefahrlosen Zustände, mit denen sie, wie Du weißt, fast in jedem Jahr die Annäherung des Winters bedroht. Also Geduld und Mut!

Um mich wagen zu lassen, meine kleinen Unannehmlichkeiten in Deine ernsten Sorgen zu mischen, dazu gehörte in der That die förmliche Versicherung, daß es Dein Wunsch ist. — Wie Du also in Deiner Weisheit und Freundschaft voraussahst, habe ich wirklich, als ich Deinen Brief erhielt, nicht das Bedürfniß des Rathe, aber das des Trostes gefühlt. Ich habe nicht mehr ein ruhiges Herz, und was schlummer ist, nicht mehr ein ruhiges Bewußtsein, indessen glaube ich gehandelt zu haben, wie ich handeln mußte. Gott, ich beseide zuweilen diejenigen, die ich ohne Bedenken und Kampf fast nur mit dem Instinkt des Thieres den Eindrücken nachgeben sehe, die sie anziehen oder abstoßen. Wie viel Qualen legt das Bewußtsein einer von Natur hochgesinnten Seele auf, die sich nur von gewissen Grundsätzen leiten läßt und auf positiven Glauben sich stützt.

Guten Abend!

7. Oktober.

Lieber Paul, ich nehme von ganzem Herzen Theil an Deinem

5½ Sgr. pro Pfund, sehr hell und sparsam brennend, in einer Stunde circa für 1 Pf. halten stets vorräthig.

Pinafin,

A. Dommas & Co.,

Kohlmarkt 429.

Den Tag nach unsrer Erklärung bot ich alle mögliche Sorg-

Engl. Coaks,

Doppelt gesiebte Russkohlen
besten engl. Portland-Cement,
fein gemahlenen Düngerhyp,

Rüdersdorfer Kalksteine

offerirt

K. A. Scholtz,

gr. Lastadie No. 229.

Zeug-Ramaschen mit Haken verkaufe ich mit 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 17½ Sgr. für jeden Damen Gu. Morgenstück bedeutend billiger als bisher. Herrenstiefel von 1 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. Herrenhalbschuhe zu billigen Preisen.

C. Hoffmann, Mönchenbrückstr. 206.

Drillich-Säcke

von vorzüglicher Qualität offerirt

J. A. Gloth,

Heiligegeiststraße Nr. 228.

Eine Halb-Chaise mit Border-Bedeck ist billig zu verkaufen

gr. Lastadie No. 233.

Theatergläser,

achromatische, von 6 und 12 Gläsern, sowie

Lorgnetten

in den geschmackvollsten Fassungen, sind vorrätig in größter Auswahl bei

C. F. Schultz & Co.

Bon einem anerkannt tüchtigen Culteur empfing ich ein bedeutendes Lager von weitem, grünföpfigen Möhrensaamen, letzter Endte, und verkaufe ich davon den Centner zu 20 Thlr. und das Pfund mit 7 Sgr. — Gefällige Aufträge sehe recht bald entgegen.

Fr. Richter.

1 hölzernes Firma-Schild zu verk. Breitestr. 354, 2 Tr.

Lebbiner Schlemmkreide, Wolliner Kalk und beste Königsberger Matten

billigst bei

Johs. Quistorp & Co.

Neue Isländ. Flachfische offerirt billigst

Julius Rohleder.

1 mahag. Kinderbettstelle ist zu verkaufen

Mönchenstraße 610, 3 Treppen.

In Mißbeutfenstern eine Partie grünes Bruch-Glas hat billig abzulassen

F. Lemm, Klosterhof 1131.

Grünes Fenster-Glas empfing und empfiehlt billigst

F. Lemm, Klosterhof 1131.

Amerikanische Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder empfehlen zu billigen Preisen

Gebr. Cronheim, ob. d. Schuhstr. 624.

Als besonders preiswerth empfiehlt empfehle ich: starkes Concept-Papier, pro Ries 27 Sgr.,

fein Canzlei-Papier, pro Ries 1 Thlr. 10 Sgr., Postpapier pro Ries 3 Thlr.

S. J. Saalfeld,

Schulzenstraße Nro. 338.

Besten Havanna-Honig, à Pfds. 4 sgr., bei Otto Sangalli.

Von frischer Pomm. Butter empfing neue Zulieferung und empfiehlt das Pfund à 7 Sgr.

Otto Sangalli.

für Beziehungen auf dem Fuße guter Kameradschaft zu erhalten, die mir nun fest begründet scheint und im Uebrigen nach meiner Meinung die einzige wünschenswerthe und selbst mögliche Art des Einverständnisses zwischen uns bilde kann. Sie war dem Anscheine nach an diesem Tage von derselben Lebhaftigkeit und demselben hinreihenden Humor wie gewöhnlich, indessen glaubte ich doch zu bemerken, daß ihr Blick und ihre Stimme, wenn sie sich an mich wendete, sanft und ernst wurden, wie es sonst nicht ihr Charakter zu sein pflegt. Während

